

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 1
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	21.01.19
	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	entschuldigt
Otto	Meier	
Markus	Probst	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Anna	Lipps	Vw-Praktikantin
Zuhörer	3 Presse + 16	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

- a. Gerhard Bidermann möchte wissen wann vorgesehen ist, dass der Gemeinderat öffentlich über den Haushaltsplan berät. Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass dies für die Sitzung des Gemeinderats am 18.02. vorgesehen wäre.
- b. Silke Wendle möchte wissen ob ihr Schreiben wegen der geplanten Entfernung von Absperrpollern zwischen dem Baugebiet Hellersgrund A und der Sporthalle von vergangener Woche an die Mitglieder des Gemeinderats weiter geleitet worden wäre. Sie übergibt Bürgermeister A. Schröder eine Unterschriftenliste von Anwohnern, die sich gegen das Entfernen der Poller aussprechen. Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass das Thema Gegenstand von Beratungen im Bezirksbeirat sein werde.
- c. Ein Zuhörer weist darauf hin, dass die Gebühr für Oberflächenwasser im vergangenen Jahr stark erhöht worden wäre. Er zieht den Vergleich mit der Gemeinde Friesenheim und wünscht Informationen zur Berechnung der Gebühr. Bürgermeister A. Schröder informiert dass die Überprüfung und Berechnung im Jahr 2019 vorgesehen wäre.

2. Genehmigung des Protokolls

Gemeinderat Otto Meier regt an, in das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.18 die Begründung zu seinem Sachantrag zur Ackerverpachtung aufzunehmen welche er vorgetragen hat. Er hat seinen Antrag damit begründet, dass eine Teilung des Grundstücks zur Verpachtung möglich wäre.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.12.18 gefassten Beschlüsse

Vergabe der Ing. Leistungen für die Sanierung des Abwasser-Pumpwerks "Im Grund" in Meißenheim

Der Abwasserverband Breisgauer Bucht hat im Auftrag der Gemeinde die Ing. Leistungen für die Sanierung des Abwasser-Pumpwerks „Im Grund“ ausgeschrieben. Das Pumpwerk liegt in der Straße "Im Grund" ca. 270 m vor der Kläranlage Meißenheim.

Die Anlage wurde Anfang der 1980er Jahre in Betrieb genommen. Die elektrotechnische Ausstattung hat den Stand von 1980 bis 1982. Die Anlage war in den letzten Jahren sehr störanfällig. Da die gesamte Maschinen- Elektro- und Fernwirktechnik nicht mehr dem Stand der Technik und auch nicht den heutigen sicherheitstechnischen Vorschriften entspricht, ist es zwingend erforderlich diese Anlagenteile zu erneuern.

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung wurden zwei Honorarangebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ingenieurbüro Ernst den Auftrag für die Planung, Bauleitung und Abrechnung für die o.g. Maßnahme zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von ... zu erteilen.

Vergabe der Ing. Leistungen für die Erneuerung der Maschinen- Elektro- und Fernwirktechnik am Regenüberlauf RÜ2

Der Regenüberlauf liegt in einem unbefestigten Geh- und Radweg. Die Anlage wurde Anfang der 1980er Jahre in Betrieb genommen. Die Stahlteile sind sehr stark korrodiert und nur bedingt funktionsfähig.

Die gesamte elektrotechnische Anlage und Fernwirktechnik hat den Stand von 1980. Die Anlage war in den letzten Jahren sehr störanfällig. Da die gesamte Maschinen- Elektro- und Fernwirktechnik nicht mehr dem Stand der Technik und auch nicht den heutigen sicherheitstechnischen Vorschriften entspricht, ist es zwingend erforderlich diese Anlagenteile zu erneuern.

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung wurden zwei Honorarangebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ingenieurbüro Ernst den Auftrag für die Planung, Bauleitung und Abrechnung für die o.g. Maßnahme zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von ... zu erteilen.

4. Bauanträge

- a. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem FlStNr. 5490, Rosenweg 8 in Kürzell

Ortsvorsteher Wingert ist mit dem Antragsteller verwandt. Unabhängig von den Regelungen in § 18 GemO erklärt er sich für befangen und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Luckenloch“. Der Bebauungsplan setzt hier eine eingeschossige Bebauung fest, lt. Angaben im Antrag handelt es sich beim Dachgeschoss um kein Vollgeschoss, auch die Dachneigung entspricht den Festsetzungen. Der Treppenhausanbau überschreitet die Baugrenze um ca. 2,20 m. Eine geringfügige Überschreitung ist gem. § 23 Abs. 3 BauNVO zulässig.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben bei einer Enthaltung zustimmend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- b. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem FlStNr. 2662, Curt-Liebich-Str. 14 in Meißenheim im Kenntnisgabeverfahren

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FlSt. 2662, Curt-Liebich-Straße 14 in Meißenheim im Kenntnisgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil C“. Das Kenntnisgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

5. 2. Änderung der Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße", OT Kürzell nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

- Beschluss zur Änderung der Satzung
- Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der 2. Änd. der Abrundungssatzung
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Die Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße" besteht seit 1994. In den Festsetzungen zur Abrundungssatzung wurde unter Pkt. 3 festgesetzt, dass auf den FlStNrn. 5244 - 5247 nur Gebäude mit einer Nutzung zulässig sind, die keine Schmutzwasserbeseitigung erfordern.

Da inzwischen konkrete Bebauungsabsichten für diese Grundstücke vorlagen und die Schmutzwasserableitung künftig gesichert werden kann, war eine 1. Änderung der Satzung für diese Flurstücke erforderlich. Die 1. Änderung wurde am 06.07.2018 rechtskräftig.

Nach Vorlage der konkreten Planungen für diese Grundstücke hat sich gezeigt, dass die bis-her festgesetzte Geschoszahl mit einem Vollgeschoss nicht ausreichend ist und daher eine 2. Änderung der Satzung für diese Flurstücke erforderlich wird.

Da sich mit der Änderung der Abrundungssatzung der Geltungsbereich der Satzung nicht ändert, eine bauliche Nutzung bisher auch schon möglich war und jetzt lediglich das Maß der baulichen Nutzung geändert wird, wird keine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erforderlich. Die Umweltbelange wurden unter Pkt. 5 der Begründung geprüft.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der 2. Änderung der Abrundungssatzung "Älterstraße - Tiergartenstraße", Ortsteil Kürzell und fasst einstimmig den Beschluss zur Änderung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Nachbesetzung des Gutachterausschusses

Die Gutachterausschüsse sind in Baden-Württemberg bei den Gemeinden eingerichtet. Die Aufgabenschwerpunkte der Gutachterausschüsse sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ableitung von Bodenrichtwerten und Marktdaten sowie die Grundstücks- und Immobilienbewertung.

Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie die Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden auf der Grundlage der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg von der Gemeinde bestellt.

In der vergangenen Amtszeit setzte sich der Gutachterausschuss der Gemeinde Meißenheim wie folgt zusammen

- Heinz Schlager, Vorsitzender
- Christian Maurer
- Hugo Wingert
- Alexander Jäggle
- Max Schnebel
- Manfred Vetter, Gutachter für das Finanzamt
- Norbert Schienle, Stellv. Gutachter für das Finanzamt

Durch das Finanzamt Lahr wurde nun mitgeteilt, dass Herr Norbert Schienle als stellvertretender Gutachter nicht mehr zur Verfügung steht. Als sein Nachfolger wurde Herr Hans-Joachim Höpfner vorgeschlagen. Die Amtszeit des Gutachterausschusses läuft noch regulär bis zum 31.01.2020.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Hans-Joachim Höpfner, Stellv. Gutachter für das Finanzamt, als Nachrücker für den Gutachterausschuss für die Amtszeit bis 31.01.2020.

7. Information über die Arbeit der Integrationsbeauftragten

Zur Sitzung wird die Integrationsbeauftragte Stephanie Kopf begrüßt. Sie hat ihre Arbeit am 01.04.16 aufgenommen. Frau Kopf informiert die Anwesenden, dass insbesondere Bedarf für ihre Arbeit in der Betreuung der in den Orten aufgenommenen Geflüchteten in Anschlussunterbringung bestehe. Derzeit werde sie mit 50% in der Gemeinde Neuried und mit 25% in der Gemeinde Meißenheim beschäftigt. Seit 01.01.17 wird ihre Stelle mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Gegenwärtig werden in der Gemeinde Meißenheim 35 Personen betreut, die in Privatwohnungen untergebracht sind. Frau Kopf sieht die Priorität ihrer Arbeit darin die Geflüchteten in Arbeit und Sprache zu integrieren. Von den 22 Erwachsenen in Meißenheim befänden sich 19 in einem Beschäftigungsverhältnis.

Frau Kopf erläutert den wesentlichen Teil ihrer Aufgaben

- Hilfe bei Bearbeitung von Post
- Schule
- Arbeitsplatzsuche
- Vermittlung an verschiedene Netzwerke
- Finanzberatung
- Eheberatung
- Erziehungsberatung.

Der Tagesablauf und ihre regelmäßigen Tätigkeiten würden wie folgt aussehen

- Einmal wöchentlich Sprechstunde im alten Rathaus
- Hausbesuche
- Ansprechpartnerin für
 - Bürger/innen aus der Gemeinde
 - Spenden, Anregungen, Beschwerden, Gesuche, ...
 - Schule, Kindergarten
 - Vermieter
 - Arbeitgeber
 - Ehrenamtliche
 - Jobcenter/Ausländerbehörde/VHS

Frau Kopf erläutert weiterhin die Integrativen Projekte

- KOKO- Miteinander in Kontakt kommen durch kreatives Gestalten mit und ohne Migrationshintergrund
- Riedhofcafé
- Realschulprojekt Soziales Engagement in der Flüchtlingshilfe
- Filmprojekte
- Allerweltsfrauen (Neuried)

- Mitwirkung beim Kinder & Familientag
- Vermittlung von jungen Geflüchteten in den
- Bundesfreiwilligendienst/Sozialstation

welche sie derzeit betreut.

Ende 2018 hat das Landratsamt Ortenaukreis darüber informiert, dass die Gemeinschaftsunterkunft im Riedhof in Meißenheim geschlossen wird. Entsprechend dem derzeitigen Informationsstand werden in den Fastnachtsferien die letzten Bewohner des Riedhofs auf andere Unterkünfte verteilt.

Durch die Schließung des Riedhofs als Gemeinschaftsunterkunft würden sich folgende Veränderungen ergeben

- Auflösung der Kleiderkammer im Sportheim
- Fahrradwerkstatt noch einmal im Monat
- Spielzimmer schließt
- Riedhofcafé bald in neuer Form
- Koko endet im Februar
- Sprachförderung unterstützt die Menschen in AU.

Gemeinderat Hans Spengler regt an dass sich die Ehrenamtlichen welche sich bisher intensiv um die Geflüchteten im Riedhof gekümmert haben, vermehrt in der Betreuung von älteren Mitbürgern / innen auch ohne Migrationshintergrund einbringen könnten, die Unterstützung benötigen. Gemeinderat Otto Meier sieht Bedarf insbesondere auch in der Betreuung von Kindern von Familien die aus Osteuropa zugewandert sind.

8. "Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019

- a. Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke
- b. Bestimmung der Wahlräume
- c. Berufung des Gemeindewahlausschusses"

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Bildung der Wahlbezirke, bestimmt die Wahlräume und bildet den Gemeindewahlausschusses wie folgt

In der Gemeinde werden für die Gemeinderats- und Kreistagswahl je zwei Urnenwahlbezirke (I Meißenheim und II Kürzell) sowie jeweils ein Briefwahlbezirk für Meißenheim und Kürzell gebildet. Für die Ortschaftsratswahl werden ein Urnenwahlbezirk und ein Briefwahlbezirk gebildet. Für die Europawahl werden zwei Urnenwahlbezirke (I Meißenheim und II Kürzell) und ein gemeinsamer Briefwahlbezirk gebildet.

Es werden folgende Wahlräume festgelegt

Wahlbezirk I Meißenheim	Rathaus Meißenheim, Winkelstraße 28
Briefwahlbezirk I Meißenheim	Rathaus Meißenheim, Besprechungsraum OG 1
Wahlbezirk II Kürzell	Mehrzweckhalle Kürzell, Westendstraße 17
Briefwahlbezirk II Kürzell	Mehrzweckhalle Kürzell, Westendstraße 17

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt gebildet

Vorsitzender	Spengler, Hans
Stellvertreterin	Schwarz, Julia
Schriftführer und Beisitzer	Rimmelin, Thomas
Beisitzerin	Groß, Tanja

Beisitzerin	Spengler, Karin
Stellv. Beisitzerin	Schäfer, Jutta
Stellv. Beisitzerin	Rosewich, Renate

9. Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan - Fortschreibung 2018

Seit Einführung der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) im Jahr 2004 sind die Vorgaben in den "Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" bei der Entscheidung über die Notwendigkeit zuwendungsfähiger Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Untersuchungen auf Leistungsfähigkeit und den Beratungen werden in einem Feuerwehrbedarfsplan festgehalten. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von etwa 5 Jahren auf Aktualität überprüft.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Feuerwehren. Er dient als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer "leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr". Dabei werden sie ergänzt durch eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung. Die kommunalen Entscheidungsträger haben hierbei das Gefahrenpotential, die Häufigkeit besonderer Gefahren und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Hinweise beziehen sich vorrangig auf den Bebauungszusammenhang. In anderen Bereichen kann auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Sie können weiterhin Anwendung finden bei

- Festlegungen der Alarm- und Ausrückeordnung für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinweg;
- Standortentscheidungen bei vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten innerhalb einer Gemeinde;
- Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten in einer Gemeinde.

Bei der heutigen Sitzung sollen die Inhalte und Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes Meibenheim beraten und beschlossen werden.

Gemeinderat Hans Spengler stellt die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans insbesondere den Zeitpunkt für die Anschaffung von Fahrzeugen oder für die Herstellung von Gerätehäusern unter den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Nach Ansicht von Gemeinderat Otto Meier sollte der neu zu wählende Gemeinderat ein Konzept erstellen um die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Inhalt und die Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes in der vorgelegten Fassung.

10. Verschiedenes

- a. Gemeinderat Hans Spengler informiert dass nach seiner Ansicht mit der Herstellung des Verbindungswegs zwischen der Sporthalle und dem Stockplatzweg das Entfernen der Absperrpoller Im Hellersgrund A entfallen könnte.
- b. Die Anwesenden werden über die im Januar sowie in den Folgemonaten anstehenden Termine informiert.

11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderat	